

# Beteiligungsbericht

2022

**Stadt Korschenbroich**

Der Bürgermeister  
Amt für Finanzen und Steuern



**Korschenbroich**

Stadt. Land. Heimat.

Impressum

Herausgeber: **Stadt Korschenbroich**  
Der Bürgermeister  
Sebastianusstraße 1  
41352 Korschenbroich

Redaktion: Amt für Finanzen und Steuern

**Ausgabe: August 2024**

# Vorwort des Stadtkämmerers

Die Stadt Korschenbroich legt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 vor. Dieser ermöglicht den politischen Entscheidungsträgern und der interessierten Öffentlichkeit einen umfassenden Einblick in die städtischen Beteiligungen. Darin enthalten sind Informationen zu finanziellen Dimensionen sowie zum vielfältigen Leistungsspektrum, welches außerhalb der Kernverwaltung erbracht wird.

Der Beteiligungsbericht 2022 wurde entsprechend den Anforderungen des § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) aufgestellt und basiert grundsätzlich auf den geprüften Jahresabschlüssen 2022.

Zur besseren Übersicht sind die Zahlen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen wie in der Vergangenheit in Tabellen zusammengefasst und in einem Zweijahresvergleich gegenübergestellt.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Beteiligungsunternehmen, den Mitgliedern der Geschäftsleitungen und den Aufsichtsgremien gilt mein herzlicher Dank für Ihr Engagement und die Unterstützung in diesen herausfordernden Zeiten.

Den interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Korschenbroich wird der Beteiligungsbericht unter <https://service.korschenbroich.de/suche/-/egov-bis-detail/dienstleistung/5722/show> zur Verfügung gestellt.

Für Fragen und Anregungen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei, insbesondere des Beteiligungsmanagements, gerne zur Verfügung.

Korschenbroich, im Juli 2024

  
Stadtkämmerer, Thomas Dücker

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
<b>2</b>	Beteiligungsbericht 2022	7
<b>2.1</b>	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	7
<b>2.2</b>	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	8
<b>3</b>	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Korschenbroich	9
<b>3.1</b>	Änderungen im Beteiligungsportfolio	10
<b>3.2</b>	Beteiligungsstruktur	11
<b>3.3</b>	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	12
<b>3.4</b>	Einzeldarstellungen	13
<b>3.4.1</b>	Unmittelbare Beteiligungen	13
<b>3.4.1.1</b>	Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich	14
<b>3.4.1.2</b>	Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH	22
<b>3.4.1.3</b>	Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH	28
<b>3.4.1.4</b>	Zweckverband Sparkasse Neuss	34
<b>3.4.1.5</b>	Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	47
<b>3.4.1.6</b>	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	53
<b>3.4.1.7</b>	Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich	61
<b>3.4.1.8</b>	Zweckverband IT Kooperation Rheinland	68
<b>4</b>	Erläuterungen zu den Kennzahlen	80

# 1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

# 2 Beteiligungsbericht 2022

## 2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat am 01.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Korschenbroich gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Korschenbroich hat am 19.09.2024 den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

## 2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Korschenbroich. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Korschenbroich, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Korschenbroich durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Korschenbroich durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Korschenbroich insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

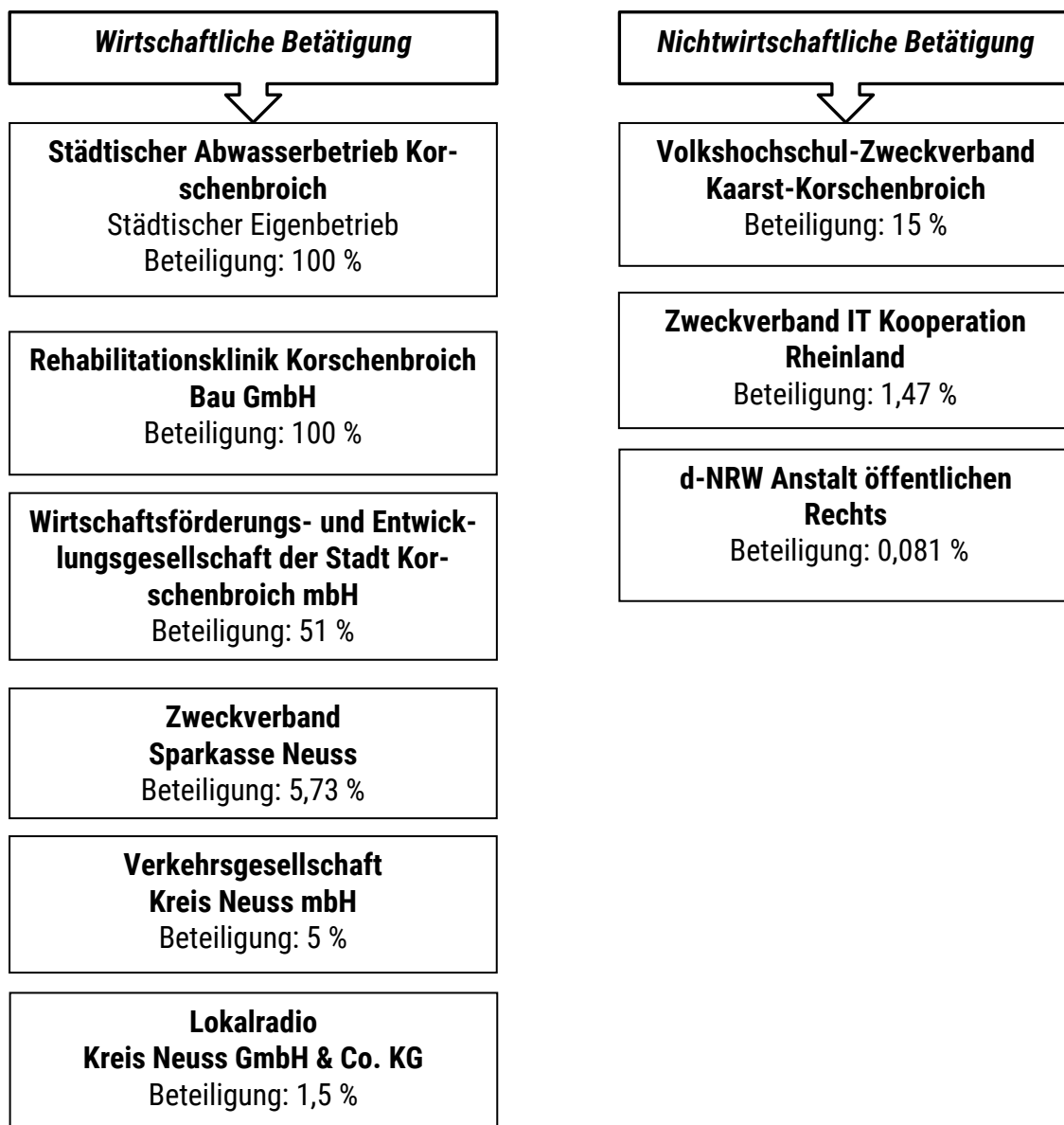
Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Korschenbroich. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Korschenbroich die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Korschenbroich unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.



# 3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Korschenbroich



## 3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 hat es die folgenden Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Korschenbroich gegeben.

### Zugänge

Im Berichtsjahr gab es keine Zugänge.

### Veränderung in Beteiligungsquoten

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen der Beteiligungsquoten.

### Abgänge

Im Berichtsjahr gab es keine Abgänge.

### Ausblick auf geplante Änderungen

#### Zinserträge und Gewinnbeteiligung Städtischer Entsorgungsbetrieb

Der Haushalt sieht ab dem Jahr 2019 Gewinnbeteiligungen der Stadt am Ergebnis des Städtischen Entsorgungsbetriebes (SEK, vormals Städtischer Abwasserbetrieb - SAB) vor. Diese Konsolidierungsbeiträge wurden seinerzeit im Haushaltssanierungsplan unter der HSPMaßnahme 8 ausgewiesen. Diesbezüglich bestehen zwei verschiedene Risiken. Erstens ist eine entsprechende Beschlussfassung zur Verwendung der Jahresergebnisse des SEK zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung noch nicht erfolgt. Sollte sich der Fachausschuss bzw. der Rat gegen eine Ausschüttung an die Stadt entscheiden, fielen die bereits eingeplanten Erträge weg und würden ein Loch im niedrigen siebenstelligen Bereich in den Haushalt reißen. Zweitens werden seitens der Verwaltung bereits jetzt zukünftige Gewinne des SEK eingerechnet, die in der Zukunft erwirtschaftet werden müssen. Diese Unsicherheiten bilden ein Risiko für die zukünftige Haushaltsabwicklung. Die notwendige Neukalkulation der Abwassergebühren aufgrund des Urteils des OVG NRW zu den kalkulatorischen Zinsen wird zudem voraussichtlich zu geringeren Gewinnen führen. Somit werden zukünftig geringere Gewinnausschüttungen an den städtischen Haushalt zu erwarten sein.

## 3.2 Beteiligungsstruktur

### Unmittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	Anteil der Stadt Korschenbroich am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
1	Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich	7.158,1	7.158,1	100,00 %
	Jahresergebnis 2022	2.120,8		
2	Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH	3.093,3	3.093,3	100,00 %
	Jahresergebnis 2022	-85,6		
3	Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH	25,0	12,8	53,81 %
	Jahresergebnis 2022	-72,1		
4	Zweckverband Sparkasse Neuss			5,73 %
	Jahresergebnis 2022			
5	Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	25,6	1,3	5,00 %
	Jahresergebnis 2022	0,0		
6	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	770,0	11,6	1,50 %
	Jahresergebnis 2022	-1,4		
7	Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich	12,9	1,9	15,00 %
	Jahresergebnis 2022	0,0		
8	Zweckverband IT Kooperation Rheinland	100,0		1,36 %
	Jahresergebnis 2022	5.585,9		

### 3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen in TEURO		gegenüber	Stadt Korschenbroich	Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich
Stadt Korschenbroich	Forderungen			4.400,4
	Verbindlichkeiten			59,4
	Erträge			2.293,3
	Aufwendungen			4.957,6
Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich	Forderungen		254,2	
	Verbindlichkeiten		4.446,7	
	Erträge		2.052,1	
	Aufwendungen		2.410,3	

Die Stadt Korschenbroich steht nur mit dem städtischen Entsorgungsbetrieb (SEK) in einer wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehung.

## 3.4 Einzeldarstellungen

### 3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Korschenbroich zum 31. Dezember 2022

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Korschenbroich einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Korschenbroich mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Korschenbroich mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Korschenbroich geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Korschenbroich zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Korschenbroich gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Korschenbroich dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

### 3.4.1.1 Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich

#### Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich Wankelstraße 21 41352 Korschenbroich
<b>Rechtsform</b>	eigenbetriebsähnliche Einrichtung
<b>Gründungsjahr</b>	1996

#### Zweck der Beteiligung

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Korschenbroich „Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich“ ist die Erfüllung der der Stadt gesetzlich obliegenden Aufgabe der Abwasserbeseitigungspflicht (Betriebszweig Abwasserbeseitigung) sowie die Abfallentsorgung nach den gesetzlichen Vorschriften (Betriebszweig Abfallentsorgung). Gemäß § 53 Abs. 1 LWG haben grundsätzlich die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu notwendigen Anlagen (Abwasseranlagen) zu betreiben. Diese Verpflichtung umfasst auch das Einsammeln und Abfahren des in Kläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Beseitigung (§ 53 Abs. 1 Satz 2 LWG).

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Aktivitäten im Berichtsjahr zeigen, dass die Gesellschaft Geschäfte und Maßnahmen ergriffen hat, die mit dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen und damit den öffentlichen Zweck erfüllt haben.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil am Stammkapital (TEURO)</b>	<b>Anteile in %</b>
Stadt Korschenbroich	7.158,1	100,00 %

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 2.121 ab und ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 69 gesunken. Auf den Bereich Abwasser entfallen T€ 1.808, auf den Bereich Abfall entfällt ein Fehlbetrag von T€ - 14 und auf den Bereich Duales System entfallen T€ 327. Die Umsatzerlöse erhöhen sich um T€ 588. Ursächlich dafür sind u.a. höhere Gebührensätze und steigende Mengen im Bereich Abwasser.

Der Personalaufwand erhöhte sich um T€ 75 bzw. 9,3 %. Der Eigenbetrieb sieht sich mit dem Problem konfrontiert, dass bei Neueinstellungen wenige oder keine geeigneten Bewerber vorhanden sind.

Das Eigenkapital erhöht sich um T€ 129 auf T€ 21.494. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital zzgl. Sonderposten) beläuft sich auf 58,3%. Das langfristige Vermögen ist größtenteils langfristig finanziert.

Es wurden Investitionen in Höhe von T€ 4.232 getätigt. Diese betrafen insbesondere Kanalsanierungsmaßnahmen mit T€ 3.159.

Ab dem Jahr 2021 erfolgt der Ausweis der Aufwendungen und Erträge des Bereiches Duales System Deutschland als dritter Betriebszweig und unterliegt der Ertragsbesteuerung. Kosten für Leistungen gegenüber der Duales System Deutschland GmbH (DSD) sind nicht in die Kalkulation der Abfallgebühren einzubeziehen. Einnahmen von den Betreibern dualer Systeme aus zu zahlenden Nebenentgelten für Abfallberatung sowie die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung und Sauberhaltung von Flächen für die Aufstellung von Sammelgroßbehältnissen (T€ 42) stehen insbesondere die anteiligen Fuhrleistungen für PPK (T€ 74), die Personalaufwendungen (T€ 40) sowie die Reinigungskosten für die DSD-Containerstandorte (T€ 9) gegenüber.

Die Niederschlagswassergebühren für 2023 mussten zur Sicherstellung der kalkulatorischen Kostendeckung erhöht werden, die Schmutzwassergebühren konnten gesenkt werden. Zur Gebührenstabilisierung wird eine Entnahme aus den Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen aus dem Jahr 2021 von insgesamt T€ 426 vorgenommen.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	64.724	62.558	2.165	<b>Eigenkapital</b>	21.494	21.366	129
<b>Umlaufvermögen</b>	930	631	299	<b>Sonderposten</b>	16.786	17.315	-530
				<b>Rückstellungen</b>	166	83	83
				<b>Verbindlichkeiten</b>	27.208	24.426	2.782
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	0	0	0	<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	65.653	63.189	2.464	<b>Bilanzsumme</b>	65.653	63.189	2.464

## Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.



## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Umsatzerlöse	14.785	14.196	588
2 Sonstige betriebliche Erträge	2	3	-0
<b>3 Materialaufwand</b>	<b>-8.881</b>	<b>-8.404</b>	<b>-477</b>
3.a Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-72	-83	11
3.b Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.809	-8.321	-488
<b>4 Personalaufwand</b>	<b>-883</b>	<b>-808</b>	<b>-75</b>
4.a Löhne und Gehälter	-686	-630	-56
4.b Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-197	-178	-19
5 Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.999	-1.971	-29
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-526	-527	2
<b>7 Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z. 1 bis 6)</b>	<b>2.498</b>	<b>2.489</b>	<b>9</b>
8 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	314	310	4
9 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-0
10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-558	-550	-8
<b>11 Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z. 8 bis 9)</b>	<b>-244</b>	<b>-240</b>	<b>-4</b>
12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-122	-49	-73
<b>13 Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.131</b>	<b>2.200</b>	<b>-69</b>
14 Sonstige Steuern	-10	-10	0
<b>15 Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>2.121</b>	<b>2.190</b>	<b>-69</b>

## Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
<b>Eigenkapitalquote</b>	32,7 %	33,8 %	-1,1 %
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	9,9 %	10,2 %	-0,4 %
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	33,2 %	34,2 %	-0,9 %
<b>Verschuldungsgrad</b>	127,4 %	114,7 %	12,6 %
<b>Umsatzrentabilität</b>	14,3 %	15,4 %	-1,1 %

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 16) für das Unternehmen tätig.

## Geschäftsentwicklung

Die Abfallentsorgungsgebühren konnten konstant gehalten werden. Zur Gebührenstabilisierung und um im Jahr 2023 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen zu können, wird eine Entnahme aus den Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen aus dem Jahr 2020 von insgesamt T€ 18 und aus Kostenüberdeckungen aus dem Jahr 2021 von insgesamt T€ 340 vorgenommen.

Die im Berichtsjahr seit 1999 fortgeschriebene Risikoinventur ergab keine Bestandsgefährdungspotentiale. Aus heutiger Sicht sind auch keine derartigen Risiken in Zukunft erkennbar.

Für 2023 wird im Wirtschaftsplan mit einem Überschuss von T€ 394 gerechnet. An Investitionen sind T€ 11.465 vorgesehen.

## Organe und deren Zusammensetzung

<b>Mitglieder des Betriebsausschusses</b>		
Betz, Thomas IT Management Vertreter: Tiex, Helmut Ludwig	Ratsmitglied FDP	
Fels, Peter Josef Beamter i.R. Vertreter: Richter, Albert	Ratsmitglied SPD	

<b>Mitglieder des Betriebsausschusses</b>		
Golla, Frank IT-Spezialist Vertreter: Kolvenbach, Heinrich	Ratsmitglied CDU	ab 10.01.2022
Hannemann, Tanja Dipl. Sozialpädagogin (gesetzliche Berufsbetreuerin) Vertreter: Kresse, Martin	Ratsmitglied Bündnis 90/Die Grünen	
Krappa, Gerd Rechtsanwaltsgehilfe Vertreter: Kolvenbach, Heinrich	Ratsmitglied CDU	bis 09.01.2022
Türks, Hans-Willi Landwirt Vertreter: Scheufeld, Bernd	Ratsmitglied CDU	
Bernsee, Carsten Bankkaufmann Vertreter: Utecht, Jörg	sachk. Bürger/-in Bündnis 90/Die Grünen	
Fragen, Peter Gärtner/Selbständig Vertreter: Golla, Frank	sachk. Bürger/-in CDU	
Indenhuck, Hubert Rentner Vertreter: Esser, Peter-Josef	sachk. Bürger/-in CDU	
Teppler-Lenzen, Denis Lehrerin Vertreter: Kirchhoff, Vera	sachk. Bürger/-in SPD	

<b>Mitglieder mit beratender Stimme gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW</b>		
N.N. N.N. Vertreter: Juntermanns, Hans-Bertram	Mitglied	
Schneeberger, Peter Kfm. Angestellter/IT-Leiter Vertreter: Külbs, Christian	Mitglied Die Aktive	

<b>Betriebsausschuss für den SEK "Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich"</b>		
Betz, Thomas IT Management	Vorsitzender FDP	

<b>Betriebsausschuss für den SEK "Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich"</b>		
Golla, Frank IT-Spezialist	1. stellv. Vorsitzender CDU	ab 10.01.2022
Krappa, Gerd Rechtsanwaltsgehilfe	1. stellv. Vorsitzender CDU	bis 09.01.2022
Tiex, Helmut Ludwig Oberstudienrat	2. stellv. Vorsitzender FDP	

<b>Mitglieder der Betriebsleitung</b>		
Jacob, Anja Kfm. Betriebsleiterin	Mitglied Kaufmännische Betriebsleiterin	
Kochs, Thomas Techn. Betriebsleiter	Mitglied Technischer Betriebsleiter	

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 16,7 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele

des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wegen der geringen Personenzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (16 Personen) besteht keine gesetzliche Verpflichtung für den Städtischen Entsorgungsbetrieb Korschenbroich, einen Gleichstellungsplan aufzustellen.

### 3.4.1.2 Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH

#### Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH Sebastianusstraße 1 41352 Korschenbroich
<b>Rechtsform</b>	GmbH
<b>Gründungsjahr</b>	1993
<b>Handels-/Genossen- schaftsregister</b>	Amtsgericht Neuss, HRB 7351



#### Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde zum 12. November 1993 unter der Firma Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH gegründet. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckte sich zunächst auf den Bau der Rehabilitationsklinik Korschenbroich. Mit der Errichtung der Rehabilitationsklinik für Orthopädie und Hämato-Onkologie wurde am 2. April 1996 begonnen. Gegenstand des Unternehmens sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung, Vermietung und Verpachtung einer Rehabilitationsklinik in der Stadt Korschenbroich.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zum 1. Januar 2016 trat ein neuer Mietvertrag in Kraft, die Monatsmiete beträgt seit dem 116.666,67€. Der Aufsichtsrat stimmte dem neuen Mietvertrag in seiner Sitzung am 20. November 2015 zu. Die Gesellschaft vermietet der Niederrhein-Klinik Korschenbroich GmbH das Gebäude der Rehabilitationsklinik und die dazugehörigen Grundstücke sowie das bereits zum Zeitpunkt der Gebäudefertigstellung vorhandene Inventar. Der Mietvertrag trat zum 1. Januar 2016 in Kraft und hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027. Der Mieter hat ein zweimaliges Optionsrecht, die Mietdauer um jeweils fünf Jahre zu verlängern. Macht der Mieter von seinem Optionsrecht keinen Gebrauch, so verlängert sich das Mietverhältnis jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf der Mietzeit von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Stadt Korschenbroich	3.093,3	100,00 %

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen mit der Stadt Korschenbroich oder mit anderen Beteiligungen der Stadt.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	11.883	12.464	-581	<b>Eigenkapital</b>	2.727	2.228	499
<b>Umlaufvermögen</b>	687	967	-280	<b>Sonderposten</b>	0	0	0
				<b>Rückstellungen</b>	76	335	-259
				<b>Verbindlichkeiten</b>	9.767	10.868	-1.101
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	0	0	0	<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	12.570	13.431	-861	<b>Bilanzsumme</b>	12.570	13.431	-861

## Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Umsatzerlöse	1.400	1.400	0
2 Sonstige betriebliche Erträge	81	75	5
3 Personalaufwand	-13	-14	2
4 Abschreibungen auf Sachanlagen	-581	-581	0
5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-100	-90	-10
6 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	0	3
7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-206	-228	22
8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-86	-39	-46
<b>9 Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss</b>	<b>499</b>	<b>523</b>	<b>-24</b>

## Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
<b>Eigenkapitalquote</b>	21,7 %	16,6 %	5,1 %
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	-3,1 %	-1,8 %	-1,4 %
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	22,9 %	17,9 %	5,1 %
<b>Verschuldungsgrad</b>	361,0 %	502,8 %	-141,8 %
<b>Umsatzrentabilität</b>	-6,1 %	-2,8 %	-3,3 %

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 2 Mitarbeiter (Vorjahr: 1) für das Unternehmen tätig.

## Geschäftsentwicklung

Ab Januar 2003 wurde die Miete gegenüber der bis Dezember 2002 gezahlten Miete reduziert. Nachdem die Miete bis Ende 2006 in der Höhe nicht verändert wurde, erfolgte in 2007 die laut Mietvertrag vereinbarte Anpassung im Zusammenhang mit den im gleichen Jahr angelaufenen Zinsbindungsfristen. Die Reduzierung des Zinsaufwands führte zur Reduzierung der Mietverträge.



2016 wurde die Miete erneut angepasst. Die Mieterträge liegen unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 1.400 TEURO; in Verbindung mit den vorgenommenen Zinssicherungen bzw. -reduzierungen und der Übertragung der Kosten für die Unterhaltung an Dach und Fach auf den Betreiber war eine erhebliche Reduzierung der Miete gegenüber dem zuvor gezahlten Betrag von 2.211 TEURO möglich. Die Abschreibungen betreffen 581 TEURO (Vorjahr 581 TEURO) fast ausschließlich das Gebäude. Die Zinsaufwendungen enthalten mit 206 TEURO (Vorjahr 228 TEURO) ausschließlich die Zinsen für langfristige Darlehen. Der Jahresüberschuss reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr von 523 TEURO auf 499 TEURO.

Durch die gewählte Art der Finanzierung ist im Jahr 2000 eine vorübergehende bilanzielle Überschuldung in Höhe von 511.552,68 € entstanden, die mit Abschluss des Jahres 2007 auf 3.905.943,52 € angestiegen ist. Durch die Überschüsse der Geschäftsjahre 2008 bis 2015 wurde die Überschuldung vollständig abgebaut. Das positive Ergebnis des Jahres 2022 wird zur Reduzierung des Verlustvortrages verwandt.

Der für 2023 erstellte Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan einen Überschuss von 505.247 € aus. Damit würde der zum 31. Dezember 2022 bestehende Verlustvortrag von 366.569 € ausgeglichen. Nennenswerte Veränderungen sind für 2023 nicht zu erwarten, da die Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten vollständig auf den Betreiber verlagert wurden und damit in früheren Jahren erzielte Ergebnisverbesserungen ausgeschlossen sind. Die Prognose für 2023 liegt aufgrund planmäßig sinkender Zinsaufwendungen über dem Ergebnis von 2022. Die Mietanpassung war zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit der Betreibergesellschaft im aktuellen Umfeld geboten. Die bestehenden Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft sind auch unter Berücksichtigung der reduzierten Miete sichergestellt.

Chancen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ergeben sich im Zusammenhang mit der Rückführung der Kreditverpflichtungen.

## Organe und deren Zusammensetzung

<b>Geschäftsführung</b>		
Dückers, Thomas Stadtkämmerer/Beigeordneter	Geschäftsführer	
<b>Aufsichtsrat</b>		
Venten, Marc Bürgermeister Stadt Korschenbroich	Vorsitzender	

<b>Aufsichtsrat</b>		
Berger, Peter Sparkassenbetriebswirt	1. stellv. Vorsitzender	
Betz, Thomas IT Management	Mitglied	
Frye, Uwe Rechtsanwalt	Mitglied	
Kresse, Martin Dipl.Sozialwissenschaftler	Mitglied	
Meyer, Lena Lehrerin	Mitglied	bis 30.11.2022
Parting, Gabriele Bürokauffrau	Mitglied	
Pesch, Jörg Hauptmann	Mitglied	
Richter, Albert Bundesbank-Oberamtsrat	Mitglied	ab 01.12.2022
Scheufeld, Bernd Maschinenbautechniker/Abteilungsleiter	Mitglied	
Siegers, Jörg Key Account Manager	Mitglied	
Siegers, Thomas Betriebswirt	Mitglied	
Teppler-Lenzen, Denis Lehrerin	Mitglied	

<b>Prokurist</b>		
Frensch, Alexander Amtsleitung Finanzen und Steuern	Prokurist	

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 25,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wegen der geringen Personenzahl (2 Personen) besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH, einen Gleichstellungsplan aufzustellen.

### 3.4.1.3 Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH

#### Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH Sebastianusstraße 1 41352 Korschenbroich
<b>Rechtsform</b>	GmbH
<b>Gründungsjahr</b>	2001
<b>Handels-/Genossenschaftsregister</b>	Amtsgericht Neuss, HRB 10521



#### Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Entwicklung, Erschließung und Veräußerung von Grundstücken um das Angebot von Grundstücken für Gewerbegebiete und für die Bebauung mit Wohngebäuden im Gebiet der Stadt Korschenbroich zu verbessern.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Tätigkeiten der Gesellschaft erstrecken sich auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen der Stadt Korschenbroich durch die Förderung der Wirtschaft auf allen Gebieten. Dies gilt insbesondere für die Industrie, das Handwerk, den Handel und das Gewerbe. Der Erreichung dieses Ziels dienen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Beschaffung, Erschließung und Veräußerung von Grundstücken zur Ansiedlung, Erhaltung und
- Erweiterung von Unternehmen
- Aktivierung ungenutzter Gewerbegebietsflächen sowie Durchführung oder Förderung der Sanierung
- von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung und Erweiterung von Betrieben
- Ankauf, Planung, Entwicklung und Realisierung von Vorratsflächen für den Wohnsiedlungs- und
- Gewerbebereich
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Wirtschaftsstandort Korschenbroich

- Erschließung und Realisierung von Einrichtungen des Gemeinbedarfs und der Infrastruktur
- Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen des Stadtmarketings
- Umsetzung und Verwirklichung von Wohnbereichen im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Stadt Korschenbroich	12,8	51,00 %
Zweckverband Sparkasse Neuss	12,3	49,00 %

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen mit der Stadt Korschenbroich oder mit anderen Beteiligungen der Stadt.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	2	1	1	<b>Eigenkapital</b>	722	794	-72
<b>Umlaufvermögen</b>	4.892	2.694	2.198	<b>Sonderposten</b>	0	0	0
				<b>Rückstellungen</b>	328	275	52
				<b>Verbindlichkeiten</b>	3.845	1.626	2.219
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	0	0	0	<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	4.894	2.695	2.199	<b>Bilanzsumme</b>	4.894	2.695	2.199

## Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Umsatzerlöse	15	199	-184
2 Erhöhung/Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstü- cken	0	146	-146
3 Sonstige betriebliche Erträge	8	23	-15
4 Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0	-289	289
<b>5 Personalaufwand</b>	<b>-27</b>	<b>-25</b>	<b>-2</b>
5.a Gehälter	-19	-18	-1
5.b Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Al- tersversorgung u. für Unterstützung	-8	-7	-1
6 Abschreibungen auf Sachanlagen	-1	-1	-0
7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-106	-36	-70
8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	1
9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-35	-7	-27
10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	77	-36	113
<b>11 Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-68</b>	<b>-26</b>	<b>-42</b>
12 Sonstige Steuern	-4	-4	-0
<b>13 Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-72</b>	<b>-30</b>	<b>-42</b>

## Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
<b>Eigenkapitalquote</b>	14,7 %	29,5 %	-14,7 %
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	-10,0 %	-3,8 %	-6,2 %
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	42.335,8 %	153.562,7 %	-111.226,9 %
<b>Verschuldungsgrad</b>	578,0 %	239,4 %	338,5 %
<b>Umsatzrentabilität</b>	-476,0 %	-15,0 %	-461,0 %

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 2 Mitarbeiter (Vorjahr: 2) für das Unternehmen tätig.

## Geschäftsentwicklung

Bei den Passiva verminderte sich das Eigenkapital von T€ 794 im Vorjahr aufgrund des Jahresfehlbetrags 2022 (T€ 72) auf T€ 722 zum Stichtag des Berichtsjahres. Bezogen auf die Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 14,8 % (Vorjahr 29,5 %).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten im Wesentlichen den Verbindlichkeitensaldo der WEK (T€ 3.823; Vorjahr T€ 1.620) im Rahmen der Teilnahme am Cash Management-Verfahren.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden enthalten hauptsächlich mit T€ 327 (Vorjahr T€ 275) die sonstigen Rückstellungen. Diese betreffen mit T€ 300 (Vorjahr T€ 249) im Wesentlichen Rückstellungen für die voraussichtlichen Restkosten für Erschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet Glehner Heide.

## Organe und deren Zusammensetzung

<b>Geschäftsführung</b>		
Gorzelanczyk, Patrick	Geschäftsführer	
Rütten, Jürgen	Geschäftsführer	

<b>Aufsichtsrat</b>		
Venten, Marc Bürgermeister Stadt Korschenbroich	Aufsichtsratsvorsitzender CDU	
Dederichs, Peter Sparkassendirektor	1. stellv. Vorsitzender	

<b>Vertreter der Stadt Korschenbroich</b>		
Kauerz, Wolfgang Pensionär Vertreter: Siegers, Jörg	Mitglied	
Richter, Albert Bundesbank-Oberamtsrat Vertreter: Knuppertz, Marcel	Mitglied	
Türks, Hans-Willi Landwirt Vertreter: Schöttke, Klaus-Peter	Mitglied	
Utecht, Jörg Pressereferent Vertreter: Andretzky, Jochen	Mitglied	
Venten, Marc Bürgermeister Stadt Korschenbroich	Mitglied allgemeiner Vertreter im Amt	

<b>Vertreter der Sparkasse Neuss</b>		
Dederichs, Peter Sparkassendirektor Vertreter: Esser, Günter	Mitglied	
Effertz, Torsten Vertreter: Wolf, Heinz-Josef	Mitglied	
Krömer, Hans-Joachim Vertreter: Schmitz, Elke	Mitglied	
Winkler, Fabian Vertreter: Nix, Guido	Mitglied	



<b>Beratende Mitglieder gem. § 11 Abs. 3 Gesellschaftervertrag</b>		
Dückers, Thomas Stadtkämmerer/Beigeordneter	Mitglied	
Onkelbach, Georg Beigeordneter	Mitglied	

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 19 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 5,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wegen der geringen Personenzahl (2 Personen) besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH einen Gleichstellungsplan aufzustellen.

### 3.4.1.4 Zweckverband Sparkasse Neuss

#### Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Zweckverband Sparkasse Neuss Oberstraße 110-124 41460 Neuss
<b>Rechtsform</b>	Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)
<b>Gründungsjahr</b>	1994
<b>Handels-/Genossen- schaftsregister</b>	HRA 5375 (Neuss)



#### Zweck der Beteiligung

Die Sparkasse Neuss - Zweckverbandssparkasse des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst – ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Aufgabe der Sparkasse ist es, gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Die Sparkasse führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel des Sparkassen Zweckverbands ist das Betreiben aller banküblichen Geschäfte im Sinne des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil am Stammkapital (TEURO)</b>	<b>Anteile in %</b>
Stadt Korschenbroich		5,73 %
Rhein-Kreis Neuss		34,53 %
Stadt Neuss		50,00 %
Stadt Kaarst		9,74 %

<b>Beteiligungen</b>	<b>Anteil am Stammkapital (TEURO)</b>	<b>Anteile in %</b>
Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH	12,3	49,00 %

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen mit der Stadt Korschenbroich oder mit anderen Beteiligungen der Stadt.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

### Aktiva

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Barreserve	829.313	723.859	105.454
2 Forderungen an Kreditinstitute	111.475	94.781	16.694
3 Forderungen an Kunden	5.936.607	5.817.675	118.932
4 Schuldverschreibungen an andere fest- verzinsliche Wertpapiere	354.979	370.362	-15.382
5 Aktien und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	301.714	294.930	6.784
6 Beteiligungen	92.269	91.753	516
7 Anteile an verbundenen Unternehmen	26	26	0
8 Treuhandvermögen	27.242	26.257	985
9 Immaterielle Anlagewerte	178	159	19
10 Sachanlagen	57.907	61.328	-3.421
11 sonstige Vermögensgegenstände	7.813	9.925	-2.113
12 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	387	548	-161
<b>AKTIVA</b>	<b>7.719.909</b>	<b>7.491.601</b>	<b>228.308</b>

## Passiva

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	601.688	554.573	47.115
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.345.260	6.165.560	179.701
3 Verbriefte Verbindlichkeiten	3.008	11.515	-8.507
4 Treuhandverbindlichkeiten	27.242	26.257	985
5 sonstige Verbindlichkeiten	7.496	5.718	1.779
6 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.096	1.278	-182
7 Rückstellungen	74.478	75.257	-779
8 Fonds für allgemeine Bankrisiken	250.160	244.060	6.100
9 Eigenkapital	409.480	407.383	2.097
<b>PASSIVA</b>	<b>7.719.909</b>	<b>7.491.601</b>	<b>228.308</b>

## Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Zinserträge	125.238	126.159	-921
2 Zinsaufwendungen	-24.607	-36.309	11.702
3 Laufende Erträge	7.504	7.961	-457
4 Provisionserträge	54.161	51.874	2.287
5 Sonstige betriebliche Erträge	9.281	4.666	4.615
6 Provisionsaufwendungen	-6.041	-6.157	116
7 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-109.131	-101.646	-7.485
8 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sach- anlagen	-5.113	-14.539	9.426
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.499	-5.159	-4.340
10 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpa- pierre sowie Zuführungen zu Rückstellun- gen im Kreditgeschäft	-17.287	0	-17.287
12 Erträge aus Zuschreibung zu Beteiligun- gen, Anteile an verb. Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpa- pierre	84	-6.547	6.630
13 Abschreibung und Wertberichtigung auf Beteiligungen, Anteile an verb. Unterneh- men und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0	-7.800	7.800
14 Zuführung zu den Fonds für allgemeine Bankrisiken	-6.100	0	-6.100
<b>15 Ergebnis der normalen Geschäftstätig- keit</b>	<b>18.490</b>	<b>12.503</b>	<b>5.987</b>
16 Außerordentliche Aufwendungen	0	-8.811	8.811
17 Steueraufwand/Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13.393	3.000	-16.393
<b>18 Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>5.097</b>	<b>6.692</b>	<b>-1.595</b>
<b>19 Bilanzgewinn</b>	<b>5.097</b>	<b>6.692</b>	<b>-1.595</b>

## Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
<b>Eigenkapitalquote</b>	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Verschuldungsgrad</b>	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Umsatzrentabilität</b>	k.A.	k.A.	k.A.

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 996 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.016) für das Unternehmen tätig.

## Geschäftsentwicklung

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 zu Jahresbeginn ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen. Die ökonomischen Folgen des Krieges, auf die sich dieser Lagebericht konzentriert, waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte.

Zeitweise sahen sich 80 % der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus.

Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau. Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4 %), wurde mit 3,4 % nicht erreicht, der Welthandel nahm mit 5,4 % etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0 %).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % (2021: +2,6 %).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9 %, die Importe jedoch um 6,0%, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 %-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4 %) nun kräftig (+4,3 %). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Coronaschutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bill. Euro, 2022: 2,0 Bill. Euro). In realer Rechnung jedoch Seite 4 von 43 verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7 %), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut ifo ca. 200 Mrd. Euro bzw. knapp 10 % des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4 % nach 15,1 % in 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen zunächst durch die Corona-Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3 % auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, nahm weiter zu (+1,9 % ggü. dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7 %) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5 %) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (-2 %).

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam in 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4 %) zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d.h. der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt. Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9 %). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7 % zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5 %. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmit-



telpreise – betrug 3,8 %. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6 %. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1 % zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg.

Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4 %). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25 % bis 0,5 %. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf 4,25-4,5 % zum Jahresende. Die EZB hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat, auch den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) zum 1. Juli 2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 %- Punkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere Zinsschritte, so dass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5 % und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2 % lag. Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. Euro (4,3 % des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. Euro (3,7 % des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. Euro bzw. 2,6 % des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. Euro zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise. An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus: Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2022 mit 13.924 Punkten, ein Minus von fast 13 Prozent im Jahresverlauf. Ähnlich fiel der Rückgang des EUROSTOXX 50 mit knapp 12 % aus; der Dow Jones verlor knapp 9 %. Unterjährig waren die Verluste teils noch weitaus höher, so unterschritt der DAX im Oktober kurzzeitig die Marke von 12.000 Punkten, lag jedoch ab Mitte November an den meisten Handelstagen wieder über bzw. knapp unter 14.000 Punkten.

Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Am 6. Mai wurde die Marke von 1,00 % überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43 % ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

Im Rahmen des Berichtes "IHK-Konjunkturbericht Jahresbeginn 2023 für die Region Düsseldorf | Mittlerer Niederrhein" liegt die Gesamtlage der Wirtschaft – gemessen als Saldo zwischen den Betrieben, die eine gute, und denen, die eine schlechte Geschäftslage melden – bei 13,7 Punkten. Die Lage ist damit im Vergleich zur Vorumfrage im letzten Herbst um gut 6,5 Punkte gestiegen.

### **Branchenumfeld 2022**

Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank in 2022 um 6,5 %, nach einer Zunahme um 4,4% im Gesamtjahr 2021. Dabei sind insbesondere die Ausleihungen an Unternehmen deutlich angestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten knapp 9% über dem Wert zum Jahresende 2021.

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre in 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen in 2022 um 4,2% zu (2021: + 2,5%), die täglich fälligen Bankguthaben hingegen nur um 2,2% (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6% betragen).

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen. Das Kreditvolumen betrug 3,9% und nahm damit etwas stärker zu als im Vorjahr (+3,6%). Der Bestand der Kredite an Selbstständige und Unternehmen legte um 4,6% zu und auch die Darlehenszusagen an die genannte Gruppe lagen mit 13,6 Mrd. Euro 2,6% über dem Vorjahreswert. Das entspricht dem historisch zweithöchsten Neugeschäftsvolumen. Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich aufgrund der in den ersten Monaten noch stabilen Kreditnachfrage weiter um +3,5%. Das monatliche Neugeschäftsvolumen bei privaten Wohnungsbaukrediten ging jedoch ab dem Sommer deutlich zurück, so dass es im Darlehensneugeschäft mit privaten Kunden zu einem Minus von 13,8% im Geschäftsjahr 2022 kam.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Vorjahr (+2,4% nach 4% in 2021). Dem Branchentrend folgend, kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen erneut zu Zuwächsen (+2,4%), die jedoch geringer ausfielen als in den Vorjahren. Das Volumen der Spareinlagen entwickelte sich nach einem Zuwachs in 2021 wieder deutlich zurück (-3,9%). Hohe Zuwächse gab es bei den Termineinlagen, die um 1,4 Mrd. oder 124,4% zulegten. Bei den Eigenemissionen gab es den ersten Nettozuwachs seit 2011 (+4,3% nach -8,3% in 2021). Trotz der wieder steigenden Beliebtheit bei

anderen Einlageformen, insbesondere der Termineinlagen, erreichte der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 68,9 % einen neuen historischen Höchststand.

Das Kunden-Wertpapiergeschäft der rheinischen Sparkassen hat sich in 2022 nach drei Jahren mit teils kräftigen Zuwächsen wieder deutlich abgeschwächt. Der gesamte Wertpapierumsatz sank um gut ein Viertel gegenüber dem Vorjahr.

Die Zinswende, die die EZB in 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39 % im Januar auf 3,59 % im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektivzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugeschäft von durchschnittlich -0,01 % zu Jahresbeginn auf 0,07 % im Dezember, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08 % auf 0,16 %.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Zinswende der EZB führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren – auch wirtschaftlichen – Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzwelle bislang aus. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

## Organe und deren Zusammensetzung

<b>Vorstand</b>		
Schmuck, Michael	Vorstandsvorsitzender	
Longerich, Marcus	Vorstandsmitglied	ab 01.01.2022
Proebster, Carsten	Vorstandsmitglied	

<b>Verwaltungsrat</b>		
Petrauschke, Hans-Jürgen Landrat	Vorsitzendes Mitglied	
Jansen, Arno Verbandsjurist/Referent	1. stellv. Vorsitzender	
Thiel, Rainer Geschäftsführer eines Kreisverbandes	2. stellv. Vorsitzender	
Berghoff, Markus Sparkassenangestellter Vertreter: Wich, Melanie	Mitglied	
Demmer, Erhard Gesamtschuldirektor i.R. Vertreter: Stein-Ulrich, Angela	Mitglied	
Dudzik, Thilo Sparkassenangestellter Vertreter: von Ameln-Faßbender, Gabriele	Mitglied	
Düllberg, Stefan Sparkassenangestellter Vertreter: Gnanaranjan, Kajenthan	Mitglied	
Fielenbach, Michael Kreisverwaltungsdirektor/Vermessungsingenieur Vertreter: Bodewig, Manfred	Mitglied	
Haag Manfred Rentner Vertreter: Hinzen, Burkhard	Mitglied	
Heidemann, Andreas Jurist Vertreter: Stevens, Monika	Mitglied	
Jansen, Arno Verbandsjurist/Referent Vertreter: Hohlmann, Gisela	Mitglied	
Kollenbroich, Josef Sparkassenangestellter Vertreter: Lansen, Dagmar	Mitglied	
Kracke, Thomas Dipl.Kaufmann Vertreter: Mertens-Marl, Monika	Mitglied	
Schell, Hans Georg Bankdirektor i.R. Vertreter: Neubauer, Stefan	Mitglied	

<b>Verwaltungsrat</b>		
Schiffer, Werner Sparkassenangestellter Vertreter: Rüter, Theo	Mitglied	
Schümann, Sven Rechtsanwalt Vertreter: Heckhausen, Sebastian	Mitglied	
Thiel, Carsten Selbst. Kaufmann Vertreter: Öz, Bayram	Mitglied	
Thiel, Rainer Geschäftsführer eines Kreisverbandes Vertreter: Schunder, Uwe	Mitglied	
Vieten, Thomas Sparkassenangestellter Vertreter: Iven, Reiner	Mitglied	
Welter, Thomas Rechtsanwalt Vertreter: Wolf-Kluthausen, Hanne	Mitglied	

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 35 Mitgliedern 8 Frauen an (Frauenanteil: 22,9 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2023 bis 2027 erstellt.

### 3.4.1.5 Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH

#### Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH Oberstraße 91 41460 Neuss
<b>Rechtsform</b>	GmbH
<b>Gründungsjahr</b>	1995
<b>Handels-/Genossen- schaftsregister</b>	Amtsgericht Neuss, HRB 8784

#### Zweck der Beteiligung

Gegenstand ist Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs im Kreis Neuss einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Kreisnahverkehrsplanes. Es gehört zu den Aufgaben der Gesellschaft, den Nahverkehrsplan für das Gebiet des Kreises Neuss zu erarbeiten und fortzuschreiben, wobei § 8 (5) des Gesellschaftsvertrages zu beachten ist. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Gesellschaft, selbst Fahrleistungen zu erbringen. Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes nach kaufmännischen Grundsätzen aus.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft hat – wie in den Vorjahren – namens und auf Rechnung des Rhein-Kreises Neuss die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs abgewickelt. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Kreisnahverkehrsplanes. Ziel des Unternehmens ist die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) innerhalb des Kreises und der einzelnen Kommunen. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf die Berechnung und das Inkasso der von den Gesellschaftern aufzubringenden ÖPNV- und SPNV-Kosten und die Abrechnung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil am Stammkapital (TEURO)</b>	<b>Anteile in %</b>
Stadt Korschenbroich	1,3	5,00 %
Rhein-Kreis Neuss	8,4	33,00 %
Stadt Neuss	6,4	25,00 %
Stadt Kaarst	1,5	6,00 %
Stadt Grevenbroich	2,3	9,00 %
Stadt Dormagen	2,0	8,00 %
Stadt Meerbusch	2,0	8,00 %
Gemeinde Rommerskirchen	0,5	2,00 %
Stadt Jüchen	1,0	4,00 %

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gewinnverteilung erfolgt nach § 29 GmbHG. Der Rhein-Kreis Neuss trägt insbesondere die allgemeinen Verwaltungskosten der Gesellschaft. Übrige Defizite werden entsprechend der Bedienung auf die Städte und Gemeinden bzw. deren Eigengesellschaften verteilt.



## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	0	0	0	<b>Eigenkapital</b>	100	100	0
<b>Umlaufvermögen</b>	2.065	1.733	332	<b>Sonderposten</b>	0	0	0
				<b>Rückstellungen</b>	4	4	0
				<b>Verbindlichkeiten</b>	1.961	1.629	332
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	0	0	0	<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	2.065	1.733	332	<b>Bilanzsumme</b>	2.065	1.733	332

## Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
		TEURO	TEURO	TEURO
1	Sonstige betriebliche Erträge	7	8	-1
2	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7	-8	1

## Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
<b>Eigenkapitalquote</b>	4,8 %	5,8 %	-0,9 %
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	0,0 %	0,0 %	0,0 %
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Verschuldungsgrad</b>	1.966,5 %	1.634,2 %	332,3 %
<b>Umsatzrentabilität</b>	0,0 %	0,0 %	0,0 %

## Personalbestand

Das Unternehmen beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

## Geschäftsentwicklung

Die Bilanz zum 31.12.2022 für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 endet mit einer Bilanzsumme von € 2.065.371,60. Sie weist ein Eigenkapital von € 99.944,00 und übereinstimmend mit der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss von € 0,00 aus.

Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Durchführung von Zahlungen der Gesellschafter an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

### Gewinnverteilung und Verlustausgleich:

Die Gewinnverteilung erfolgt nach § 29 GmbHG. Der Rhein-Kreis Neuss trägt insbesondere die allgemeinen Verwaltungskosten der Gesellschaft. Übrige Defizite werden entsprechend der Bedienung auf die Städte und Gemeinden bzw. deren Eigengesellschaften verteilt.

## Organe und deren Zusammensetzung

<b>Geschäftsführung</b>		
Petrauschke, Hans-Jürgen Landrat	Geschäftsführer	

<b>Aufsichtsrat</b>		
Cöllen, Heiner	Aufsichtsratsvorsitzender Stadt Neuss	
Brügge, Dirk Kreisdirektor	Mitglied Stadt Grevenbroich	
Burkhart, Sigrid Techn. Beigeordnete	Mitglied Stadt Kaarst	
Diesel, Monika	Mitglied Stadt Meerbusch	
Duda, Oswald	Mitglied Stadt Jüchen	
Ibach, Hans Dietmar	Mitglied Stadt Kaarst	
Kiechle, Verena	Mitglied Stadt Neuss	
Kramer, Norbert	Mitglied Gemeinde Rommerskirchen	
Krützen, Klaus Bürgermeister Stadt Grevenbroich	Mitglied Stadt Grevenbroich	
Lierenfeld, Erik Bürgermeister Stadt Dormagen	Mitglied Stadt Dormagen	
Linges, Jürgen	Mitglied Stadt Grevenbroich	
Medeweller, Albert	Mitglied Stadt Neuss	
Onkelbach, Georg Beigeordneter	Mitglied Stadt Korschenbroich	
Paulus, Gabriele	Mitglied Gemeinde Rommerskirchen	
Pottbäcker, Denise	Mitglied Stadt Meerbusch	
Scheufeld, Bernd Maschinenbautechniker/Abteilungsleiter	Mitglied Stadt Korschenbroich	
Schmitz, Klaus	Mitglied Stadt Dormagen	
von Kulmiz, Dr. Leontine	Mitglied Stadt Jüchen	

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 33,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wegen der geringen Personenzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (1 Person) besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH, einen Gleichstellungsplan aufzustellen.

### 3.4.1.6 Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG

#### Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG Moselstraße 14 41464 Neuss
<b>Rechtsform</b>	GmbH & Co. KG
<b>Gründungsjahr</b>	1989
<b>Handels-/Genossen- schaftsregister</b>	Amtsgericht Neuss, HRB 5639



#### Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesmediengesetz für den Betrieb des Lokalen Rundfunks. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Aufgaben:

- Die zur Produktion und zur Verarbeitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- Dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel im vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen.
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Gegenstand des Unternehmens sind weiterhin alle damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängende Geschäfte.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist eine Betriebsgesellschaft gem. §§ 52 ff. LMG NRW. Zwischen der Gesellschaft und dem Lokaler Rundfunk Neuss e.V. wurde eine vertragliche Vereinbarung zur Veranstaltung und Verbreitung von lokalem Rundfunk im Sendegebiet Kreis Neuss geschlossen, in der die Grundpflichten gem. § 60 LMG NRW geregelt sind.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil am Stammkapital (TEURO)</b>	<b>Anteile in %</b>
Stadt Korschenbroich	11,6	1,50 %
Rhein-Kreis Neuss	53,9	7,00 %
Stadt Neuss	53,9	7,00 %
Stadt Kaarst	15,4	2,00 %
Stadt Grevenbroich	15,4	2,00 %
Stadt Dormagen	15,4	2,00 %
Stadt Meerbusch	15,4	2,00 %
Gemeinde Rommerskirchen	3,9	0,50 %
LF Neuss KG	577,5	75,00 %
Stadt Jüchen	7,7	1,00 %

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen mit der Stadt Korschenbroich oder mit anderen Beteiligungen der Stadt.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	165	202	-36	<b>Eigenkapital</b>	794	822	-27
<b>Umlaufvermögen</b>	806	894	-89	<b>Sonderposten</b>	0	0	0
				<b>Rückstellungen</b>	26	0	26
				<b>Verbindlichkeiten</b>	56	113	-57
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	5	5	1	<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	977	1.100	-124	<b>Bilanzsumme</b>	977	1.100	-124

## Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Umsatzerlöse	1.322	1.303	19
2 Sonstige betriebliche Erträge	26	69	-43
3 Materialaufwand	-812	-827	16
<b>4 Personalaufwand</b>	<b>-103</b>	<b>-120</b>	<b>17</b>
4.a Löhne und Gehälter	-85	-91	6
4.b Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-18	-29	10
5 Abschreibungen auf Sachanlagen	-48	-55	7
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-382	-328	-53
7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2	-5	2
8 Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2	-3	0
<b>9 Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1</b>	<b>35</b>	<b>-36</b>
<b>11 Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-1</b>	<b>35</b>	<b>-36</b>
12 Gutschrift auf Gesellschafterkonten	0	-35	35
13 Belastung auf Verlustvortragkonten der Gesellschafter	1	0	1

## Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
<b>Eigenkapitalquote</b>	81,3 %	74,7 %	6,7 %
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	-0,2 %	4,2 %	-4,4 %
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	480,1 %	407,8 %	72,3 %
<b>Verschuldungsgrad</b>	10,3 %	13,7 %	-3,5 %
<b>Umsatzrentabilität</b>	-0,1 %	2,7 %	-2,8 %



## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

## Geschäftsentwicklung

Unter den Finanzanlagen wird unverändert gegenüber dem Vorjahr ausschließlich die Beteiligung am Stammkapital der LR Kreis Neuss GmbH ausgewiesen. Damit hält die Gesellschaft das gesamte Stammkapital ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin. Der Ausweis erfolgt nach § 264c Abs. 4 Satz 1 HGB.

Im Jahr 2022 verzeichnete die Gattung Hörfunk in Deutschland eine marginale Abschwächung der Werbeumsätze in Höhe von -0,6% gegenüber dem Vorjahr und liegt damit jedoch weiterhin über dem Niveau des Gesamtmarktes, der um 3,4% schrumpfte. Der Marktanteil des Radios am Gesamtwerbemarkt verbesserte sich leicht von 5,0% auf 5,2% (Basis: Bruttowerbeumsätze). Radio NRW bleibt mit € 131 Mio. das umsatzstärkste Radioangebot in Deutschland und kann einen Zuwachs von 1,2% gegenüber dem Vorjahr verbuchen. (Quelle: RMS/Nielsen Media Research, unbereinigte Bruttowerbeumsätze)

Betrachtet man den NRW-Markt isoliert, so ist radio NRW mit 1,6 Mio. Hörern weiterhin das meistgehörte Radioprogramm in NRW und gewinnt gegenüber dem Vorjahr 15.000 Hörer (+1,0%). In der werberelevanten Zielgruppe der 14-49-Jährigen liegt radio NRW mit 694.000 Hörern (-3,7%) deutlich vor 1Live mit 536.000 Hörern (-8,2%). Die Radio-Kombi des WDR „Best of 14-49“ erreicht 995.000 Hörer und verliert 2,6% bzw. 27.000 Hörer in der Zielgruppe gegenüber dem Vorjahr. Der Reichweitenabstand der WDR-Kombi und radio NRW bleibt mit 301.000 Hörern konstant. (Quelle: MA 2022 Audio II Update, Durchschnittliche Stunde 6.00 bis 18.00 Uhr, Mo-Fr.).

## Lage und Geschäftsentwicklung

### Vermögens- und Finanzlage

Die Zugänge des Anlagevermögens betrafen im Wesentlichen Soft- und Hardware für die Büro- IT (11 T€). Die planmäßigen Abschreibungen betragen 48 T€, so dass sich das Anlagevermögen insgesamt um 36 T€ verringerte und zum Jahresende 2022 bei 165 T€ lag. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Gesellschaft reduzierten sich um insgesamt 40 T€ auf 64 T€, während die liquiden Mittel um 49 T€ zurückgingen. Dies ist maßgeblich auf den Rückgang des Jahresüberschusses zurückzuführen. Auf der Passivseite reduzierten sich die Steuer- und die sonstigen Rückstellungen insgesamt um 10 T€. Der Rückgang der Verbindlichkeiten (insgesamt um 113 T€ gegenüber dem Vorjahr) ergibt sich aus der Auszahlung des Jahresüberschusses aus dem Vorjahr an die Gesellschafter sowie aus erhöhten Verbindlichkeiten des Vorjahres aufgrund

von Umsatzkorrekturen von Seiten radio NRW zum Jahresende. Diese flossen dann als Verbindlichkeiten in den Vorjahresabschluss ein und fallen im Berichtsjahr weg. Bei einer Bilanzsumme von 976 T€ wird ein Eigenkapital von 794 T€ ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote lag bei 81,3% (Vorjahr: 72,3%).

### Ertragslage

Das Jahr stand weiter stark unter krisenhaftem Einfluss, neben der Corona-Pandemie waren der Ukrainekrieg und die sich hieraus ergebenden wirtschaftlichen Implikationen ausschlaggebend. Das Jahresergebnis lag im Berichtsjahr mit -1 T€ erwartungsgemäß noch einmal unter dem des Vorjahres (2021: +35 T€). Die Umsatzerlöse entwickelten sich mit einem Anstieg von rund 1,5% zwar insgesamt ebenfalls planmäßig, in den einzelnen Erlössegmenten ergaben sich zum Teil jedoch deutliche Verschiebungen zum Plan.

### Prognosebericht

Für die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2023 wird sowohl im lokalen Markt als auch in der Funk-Kombi West in deutliches Umsatzwachstum erwartet. Diese Erwartung stützt sich einerseits auf das Ausbleiben eines umfassenden Wirtschaftseinbruchs und andererseits auf ein Ende der Einschränkungen aus den Corona-Maßnahmen. Radio NRW prognostiziert Vertriebsprovisionen in 2023 leicht unter Vorjahresniveau. Bei gleichzeitig sinkender individueller Reichweite von NEWS 89.4, die maßgeblich ist für den Anteil des Radios an den radio NRW-Vertriebsprovisionen, wird das gute Vorjahresniveau der radio NRW-Zuflüsse nicht erreicht werden können. Die aktuelle Erhebung im Jahr 2023 zeigt für den Sender mit 5,5% einen weiter rückläufigen Reichweitenwert. In der Gesamtbetrachtung wird das Jahresergebnis in 2023 voraussichtlich in der Verlustzone und deutlich unter dem Vorjahr liegen, da die geplante Gesamtumsatzsteigerung die krisenbedingt höher geplanten Gesamtkosten nicht kompensieren wird.

## Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Peltzer, Uwe	Geschäftsführer	

Gesellschafterversammlung		
Krützen, Klaus Bürgermeister Stadt Grevenbroich	Mitglied Stadt Grevenbroich	
N.N. N.N.	Mitglied Stadt Dormagen	

<b>Gesellschafterversammlung</b>		
N.N. N.N.	Mitglied Stadt Neuss	
N.N. N.N.	Mitglied Stadt Kaarst	
N.N. N.N.	Mitglied Stadt Meerbusch	
N.N. N.N.	Mitglied Stadt Korschenbroich	
N.N. N.N.	Mitglied Stadt Jüchen	
N.N. N.N.	Mitglied Gemeinde Rommerskirchen	
Peltzer, Uwe	Mitglied Lokalfunk Kreis Neuss GmbH & Co. KG	
Petrauschke, Hans-Jürgen Landrat	Mitglied Rhein-Kreis Neuss	

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 10 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 10,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wegen der geringen Personenzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (2 Personen) besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG, einen Gleichstellungsplan aufzustellen.

### 3.4.1.7 Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich

#### Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich Am Schulzentrum 18 41564 Kaarst
<b>Rechtsform</b>	Volkshochschulzweckverband im Sinne des Weiterbildungsgesetzes
<b>Gründungsjahr</b>	1976



Volkshochschul-Zweckverband  
Kaarst-Korschenbroich

#### Zweck der Beteiligung

Die Städte Kaarst und Korschenbroich bilden aufgrund des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.07.1961 einen Zweckverband zur Sicherstellung der Weiterbildung nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - 1.WbG) vom 31.07.1974. Der Zweckverband führt den Namen vhs-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich. Die Städte Kaarst und Korschenbroich sind Mitglieder des Zweckverbandes. Sie finanzieren die Verbandsumlage im Verhältnis 85:15 und stellen geeignete Unterrichtsräume zur Verfügung. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Die Volkshochschule ist als nichtrechtsfähige Anstalt eine öffentliche Einrichtung des Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich. Damit steht die Volkshochschule als Einrichtung der öffentlichen Erwachsenenbildung auf einer soliden kommunalen Grundlage.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist die Förderung der öffentlichen Erwachsenenbildung.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Stadt Korschenbroich	1,9	15,00 %
Stadt Kaarst	10,9	85,00 %

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen mit der Stadt Korschenbroich oder mit anderen Beteiligungen der Stadt.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Isolierung Coronabedingter Schaden</b>	28	28	0	<b>Eigenkapital</b>	31	31	0
<b>Anlagevermögen</b>	219	256	-38	<b>Sonderposten</b>	0	0	0
<b>Umlaufvermögen</b>	2.592	2.482	109	<b>Rückstellungen</b>	2.744	2.674	70
				<b>Verbindlichkeiten</b>	63	81	-18
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	0	20	-19	<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	2.838	2.786	53	<b>Bilanzsumme</b>	2.838	2.786	53

## Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	787	930	-143
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	426	178	249
3 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3	5	-2
4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	452	367	85
5 Sonstige ordentliche Erträge	310	135	175
6 Personalaufwendungen	-1.466	-1.058	-408
8 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-79	-208	128
9 Bilanzielle Abschreibung	-42	-49	7
10 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-272	-287	15
<b>11 Finanzerträge</b>	<b>119</b>	<b>14</b>	<b>105</b>
12 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-119	-14	-105

## Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
<b>Eigenkapitalquote</b>	1,1 %	1,1 %	-0,0 %
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	0,0 %	0,0 %	0,0 %
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	14,3 %	12,2 %	2,1 %
<b>Verschuldungsgrad</b>	8.992,5 %	8.824,1 %	168,3 %
<b>Umsatzrentabilität</b>	k.A.	k.A.	k.A.

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 10) für das Unternehmen tätig.

## Geschäftsentwicklung

Zum 31.12.2022 hat sich die Bilanzsumme geringfügig von 2.785.492,69 € auf 2.838.030,11 € erhöht.

Das Eigenkapital des Zweckverbandes bleibt nach Ergebnisverwendung bei 31.212,64 €.

Die gemäß § 5 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) ermittelte Summe der Haushaltsbelastung von 27.712,30 € im Jahresabschluss 2020 wurde als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gem. § 6 Abs. 1 NKF-CIG gesondert aktiviert. Bis 2024 steht der im Jahresabschluss 2020 aktivierte Bilanzposten „stumm“ in der Bilanz.

Die nach § 5 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) für 2022 ermittelte Summe stellt eine Haushaltsentlastung dar. Die Einstellung eines außergewöhnlichen Ertrages im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung entfällt somit.

Das Jahresergebnis 2022 beträgt 0,00 €.

Die Ertragslage des Zweckverbandes ist im Verhältnis zu vergleichbaren Einrichtungen weiterhin positiv. Die Entwicklung der Erträge (Teilnehmerentgelte, Landes- und Bundesförderung und Sponsorengelder) ist abhängig von externen Faktoren, die vom Zweckverband nicht beeinflusst werden können (gesamtwirtschaftliche Lage, Finanzkrise). Sie wirken auf den Zweckverband zum Teil nur mittelbar ein, die die finanziellen Risiken von den Verbandsstädten Kaarst und Korschebroich über die Umlagefinanzierung getragen werden. Ob die Landesförderung über 2023 hinaus auf konstantem Niveau bleibt, ist noch nicht bekannt.

In den nunmehr 17 Jahren der Bilanzierung nach NKF ist das Anlagevermögen weitgehend stabil. Jahresabschlüsse, in denen die getätigten Investitionen über den planmäßigen Abschreibungsbeträgen liegen, wechseln mit Jahren, in denen das Anlagevermögen sinkt, da keine entsprechenden Neuinvestitionen getätigt werden. Im Bilanzjahr 2022 liegen die Neuinvestitionen deutlich unter den Abschreibungsbeträgen. Die geordneten Vermögensverhältnisse des Zweckverbandes bilden eine solide Basis für die Zukunft.

## Organe und deren Zusammensetzung

<b>Verbandsversammlung</b>		
Kirchhoff, Vera Lohn- und Gehaltsbuchhalterin	Stellvertretende Vorsitzende SPD	
Treger, Dagmar Lehrerin	Vorsitzende CDU	



<b>Verbandsversammlung</b>		
----------------------------	--	--

<b>Verbandsvorsteher</b>		
Semmler, Dr. Sebastian Erster Beigeordneter	Verbandsvorsteher	
Venten, Marc Bürgermeister Stadt Korschenbroich	Stellvertreter	

<b>Mitglieder aus dem Rat der Stadt Kaarst</b>		
Michael-Fränzel, Marianne Fraktionsassistentin	Mitglied Bündnis 90/ Die Grünen	
Orlich, Karin Personalreferentin	Mitglied CDU	
Rütten, Hermann-Josef Postbeamter im Ruhestand	Mitglied Zentrum	
Schell, Hans Georg Bankdirektor i.R.	Mitglied CDU	
Treger, Dagmar Lehrerin	Mitglied CDU	
Voller, Katharina Lehrerin f. Deutsch als Fremdsprache	Mitglied Bündnis 90/ Die Grünen	
Werle, Astrid Unternehmerin	Mitglied FDP	
Weßendorf, Göran Sozialpädagoge/Sozialtherapeut	Mitglied SPD	
Wieland, Ute Physikerin/Mathematikerin	Mitglied Bündnis 90/ Die Grünen	
Zelleröhr, Angelika Verwaltungsfachangestellte	Mitglied CDU	

<b>Vertreter der Stadt Kaarst nach § 113 GO</b>		
Güsgen, Dieter Bereichsleiter Kultur, Medien, Netzwerke u. Stadtmarketing	Mitglied	

<b>Vertreter der Stadt Kaarst nach § 113 GO</b>		
---	--	--

<b>Vertreterin der Stadt Korschenbroich nach § 113 GO</b>		
Messmann, Michaele Leiterin des Amtes Bildung, Kultur u. Sport	Mitglied	

<b>Mitglieder aus dem Rat der Stadt Korschenbroich</b>		
Becker, Ute Wirtin	Mitglied CDU	
Hülser, Marlene Pfarrsekretärin	Mitglied CDU	
Kirchhoff, Vera Lohn- und Gehaltsbuchhalterin	Mitglied SPD	
Kresse, Martin Dipl.Sozialwissenschaftler	Mitglied Bündnis90/ Die Grünen	
Lieser, Wolfgang Lehrer	Mitglied CDU	
Scheufeld-Küsters, Ann-Kathrin Juristin	Mitglied CDU	
Tiex, Helmut Ludwig Oberstudienrat	Mitglied FDP	
Wollbold, Birgit Sozialwissenschaftlerin	Mitglied Bündnis90/ Die Grünen	

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 13 Frauen an (Frauenanteil: 65,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wegen der geringen Personenzahl von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (9 Personen) besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die vhs Kaarst-Korschenbroich, einen Gleichstellungsplan aufzustellen. (Dozentinnen und Dozenten 2021/2022 je ca. 250 Personen)

### 3.4.1.8 Zweckverband IT Kooperation Rheinland

#### Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Zweckverband IT Kooperation Rheinland Hammfelddamm 4 41460 Neuss
<b>Rechtsform</b>	Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Rechtsform eines Zweckverbandes
<b>Gründungsjahr</b>	1998



#### Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband betreibt die Kommunale Datenverarbeitungszentrale (KDVZ) IT-Kooperation Rheinland (im folgenden ITK Rheinland genannt).

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die KDVZ für die in § 1 genannten Verbandsmitglieder zu betreiben und Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUIV) im Sinne eines Beratungs-, Organisations-, Software-, Qualifizierungs- und Produktionsverbundes für seine Verbandsmitglieder bereitzustellen. Insbesondere obliegen ihm

- Entwicklung und Fortschreibung gemeinsamer Standards für eine einheitliche In-formationstechnische Infrastruktur,
- Entwicklung und Fortschreibung von Konzeptionen zu Einsatz und Nutzung der TUIV, Auswahl und Beschaffung, Neuentwicklung, Weiterentwicklung und Pflege der Anwendungssoftware,
- Organisation und Bereitstellung von Beratung und Unterstützung sowie Betreuung und Schulung,
- Abwicklung der zentralen Produktion,
- Organisation der netztechnischen Infrastruktur zwischen der ITK Rheinland und den Anwenderverwaltungen, einschließlich Betreiben der Netze,
- Organisation und Betrieb (auch Support und Service) der IT-Infrastruktur sowie der Kommunikationstechnik in den Anwenderverwaltungen auf deren Wunsch,

- auf Wunsch der Anwenderverwaltungen die Errichtung und der Betrieb eines Bürgerportals (zentrale Identifikationsplattform zur Abwicklung „dahinter liegen-der“ Bürgerdienste) einschließlich des zentralen Führens notwendiger Berechtigungszertifikate
- organisatorische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit

Zur wirtschaftlichen Erfüllung seiner Aufgaben fördert und organisiert der Zweckverband Formen der Zusammenarbeit mit anderen. Außerdem ist er berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter zu bedienen.

Der Zweckverband kann im Rahmen seines Aufgabenbereiches Leistungen für Dritte erbringen.

Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern das Nutzungsrecht an Verfahren und Programmen zur Verfügung, soweit gesetzliche oder sonstige Bestimmungen nicht entgegenstehen. Er übernimmt im Rahmen seiner Aufgaben für seine Mitglieder die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (Auftragsverarbeitung) nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (u.a. Datenschutz-Grundverordnung der EU). Auch die Inanspruchnahme Dritter im Sinne von § 2 Abs. 3 Satz 2 erfolgt nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

## Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 2 der Satzung hat der Zweckverband die Aufgabe, die kommunale Datenverarbeitungszentrale für die Verbandsmitglieder zu betreiben und technikunterstützende Informationsverarbeitung (TUIV) im Sinne eines Beratungs-, Qualifizierungs- und Produktionsverbundes für seine Verbandsmitglieder bereitzustellen.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

<b>Gesellschafter</b>	<b>Sitze</b>	<b>Anteile in %</b>
Stadt Korschenbroich	1	1,36 %
Rhein-Kreis Neuss	3	7,59 %
Stadt Neuss	8	16,04 %
Stadt Kaarst	2	3,58 %
Stadt Grevenbroich	2	3,48 %
Stadt Dormagen	1	3,17 %
Stadt Meerbusch	2	4,36 %
Gemeinde Rommerskirchen	1	0,97 %
Landeshauptstadt Düsseldorf	24	44,73 %
Stadt Mönchengladbach	11	13,25 %
Zweckverband LandFolge Garzweiler	1	0,02 %
Stadt Jüchen	1	1,47 %

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen mit der Stadt Korschenbroich oder mit anderen Beteiligungen der Stadt.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	57.041	54.055	2.986	<b>Eigenkapital</b>	16.407	10.821	5.586
<b>Umlaufvermögen</b>	23.782	19.152	4.630	<b>Sonderposten</b>	0	0	0
				<b>Rückstellungen</b>	63.053	59.384	3.669
				<b>Verbindlichkeiten</b>	3.661	5.007	-1.345
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	3.975	3.220	755	<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	1.676	1.215	461
<b>Bilanzsumme</b>	84.797	76.427	8.371	<b>Bilanzsumme</b>	84.797	76.427	8.371

## Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Von vorliegenden Bürgschaften ist uns derzeit nichts bekannt. Stand: Juni 2024

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Umsatzerlöse	64.241	60.915	3.326
2 Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-38	150	-188
3 Sonstige betriebliche Erträge	1.061	1.353	-292
<b>4 Materialaufwand</b>	<b>-22.548</b>	<b>-23.591</b>	<b>1.044</b>
4.a Aufwendungen für Hilf- und Betriebsstoffe	-1.535	-4.046	2.511
4.b für bezogene Leistungen	-21.013	-19.545	-1.467
<b>5 Personalaufwand</b>	<b>-25.908</b>	<b>-23.727</b>	<b>-2.180</b>
5.a Löhne und Gehälter	-19.072	-18.306	-766
5.b Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.836	-5.421	-1.415
6 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	-4.889	-4.525	-364
7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.661	-3.529	-132
8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49	58	-8
9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.722	-2.627	-95
<b>10 Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>5.586</b>	<b>4.476</b>	<b>1.109</b>
12 Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	308	134	174
<b>13 Bilanzgewinn</b>	<b>5.894</b>	<b>4.611</b>	<b>1.284</b>



## Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
<b>Eigenkapitalquote</b>	19,3 %	14,2 %	5,2 %
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	34,0 %	41,4 %	-7,3 %
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	28,8 %	20,0 %	8,7 %
<b>Verschuldungsgrad</b>	406,6 %	595,1 %	-188,4 %
<b>Umsatzrentabilität</b>	8,7 %	7,3 %	1,3 %

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 320 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 309) für das Unternehmen tätig.

## Geschäftsentwicklung

Die ITK Rheinland betreibt auf zentralen Servern kommunale Fachanwendungen für ihre Zweckverbandsfamilie. Neben Verfahren wie dem Einwohner-, Verkehrs- und Wohnungswesen und der IT an Schulen gehört dazu – ganz im Zeichen von eGovernment und Bürgerfreundlichkeit – auch der Betrieb von Bürgerserviceportalen. Außerdem stellt die ITK Rheinland ihren kommunalen Mitgliedern zentrale, leistungsfähige und effiziente Speicher- und Datensicherungslösungen zur Verfügung. Der technische Betrieb der Systeme und Netze ist eine der zentralen Aufgaben. Im Tagesgeschäft ist das Kundenmanagement erster Ansprechpartner und kompetente Begleitung bei der Lösung von IT-Problemen sowie bei der Beratung zur Umsetzung und Einführung neuer Produkte.

### **Verwaltungsweite Kommunikation über Workflows**

Als kommunaler IT-Dienstleister weiß die ITK Rheinland, dass es bei der Verwaltungsdigitalisierung sowohl intern als auch extern darauf ankommt, durchgängig digitale Prozesse einzuführen. Das Dokumentenmanagementsystem (DMS) bildet dabei eine wichtige Schnittstelle zwischen allen Ämtern für eine ganzheitliche E-Aktenführung und stellt die verwaltungsweite Kommunikation über Workflows sicher. Auf diese Weise können Aufgaben und Akten innerhalb der Verwaltung im Rahmen einer Rechteverwaltung übermittelt werden. Der Einsatz von DMS unterstützt die Kommunen im Verbandsgebiet zudem bei der revisionssicheren Ablage von Dokumenten gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Seit 2017 betreut die ITK Rheinland ihre kommunalen Mitglieder bei der Umstellung auf das DMS. Zu Beginn stand in den ersten Einführungsprojekten der E-Akte vor allem das Erstellen eines digitalen Aktenplans parallel zum Rollout der Sachakte im Fokus. Die DMS-Einführung ist ein langfristiges und umfangreiches Projekt, da es der Verwaltung hausintern zahlreiche prozessbedingte Veränderungen auf der Arbeitsebene bringt.

### **Posteingang effektiv organisieren**

Ein wichtiger Baustein des E-Akte-Projektes ist die Umstellung von analoger hin zu digitaler Postverteilung. Hierzu werden in der Scanstelle die Poststücke je Fachbereich im Stapel eingescannt und mit einer digitalen Signatur versehen. Damit ist das rechtssichere ersetzende Scannen der Dokumente gewährleistet und das Papier kann vernichtet werden. Durch Barcodes werden im Scanvorgang die Schriftstücke getrennt, mit Hilfe einer OCR-Texterkennung eingelesen und anschließend über digitale Postfächer schnell und präzise den Fachbereichen zur Verfügung gestellt. Die Texterkennung eröffnet hierbei im späteren Verlauf die Möglichkeit der Volltextsuche. In der Scanstelle werden nur noch Dokumente, die im Original erhalten bleiben müssen, wie beispielsweise Urkunden und Ausweise, aussortiert und dem Fachamt analog zur Verfügung gestellt. In weiteren Schritten können Schriftstücke ausgelesen und so Metadaten digital an das DMS oder andere Fachverfahren übertragen werden. Dies wurde bei der ITK Rheinland bereits beim Rechnungseingangsworkflow realisiert.

### **E-Akte auf allen Ebenen**

Ein wichtiger Bestandteil des DMS ist die Anbindung an die verschiedenen Fachverfahren, um eine revisionssichere Ablage von Dokumenten zu gewährleisten. Eine flexible Schnittstellenkonfiguration sichert die Verknüpfung relevanter Metadaten und automatisiert die Zuordnung von Dokumenten zwischen zwei Systemen.

### **Umlaufmappe digital unterwegs**

Die Digitalisierung der Umlaufmappe stellt einen weiteren Meilenstein dar. Durch die Erstellung von Workflows im DMS können Dokumente digital bearbeitet und von verschiedenen Bearbeitenden in einem strukturierten Prozess weitergeleitet werden. Dadurch werden eine zeiteffiziente Zusammenarbeit und ein transparenter Informationsfluss gewährleistet.

### **Neue Maßstäbe bei der Klimatechnik und Arbeitsplatz- Ausstattung**

Der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen und die nachhaltige Digitalisierung durch Senkung des IT-bedingten Energieverbrauchs sind Leitlinien der ITK Rheinland. Dies gilt von den Arbeitsplätzen im Verbandsgebiet bis zum eigenen Rechenzentrum. Rechenzentren sind heutzutage das Herzstück der digitalen Welt. Sie speichern und verarbeiten enorme Mengen an Daten, die unsere moderne Gesellschaft antreiben. Doch der Betrieb von Rechenzentren erfordert große Mengen an Energie. Um dieser Herausforderung entgegenzuwirken, setzt die ITK Rheinland nachhaltige Klimatechnik ein.

## **Neue Klimatechnik für das Rechenzentrum**

Um das Kühlen effizienter zu gestalten, stellte die ITK Rheinland ihr Rechenzentrum auf eine direkte Kühlung mittels Frischluft von außen um. Dabei wird die Außenluft direkt in den Serverraum geleitet, wodurch eine effektive Kühlung der Hardware erreicht wird. Zusätzlich kann eine Kältemaschine mit Hilfe einer Pumpe kaltes Wasser in den Serverraum leiten, um sicherzustellen, dass die Temperaturen im Serverraum auch bei höheren Außentemperaturen im Normbereich bleiben. Die Eintrittstemperatur der Luft im Serverraum beträgt 24 Grad Celsius. Diese Anpassung entspricht den Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes. Im Winter kann zusätzlich bei einer Außentemperatur von unter sechs Grad Celsius auf eine indirekte Wärmeübertragung umgestellt werden. Dadurch wird verhindert, dass die Luftfeuchtigkeit im Serverraum zu hoch wird, was zu Kondenswasserbildung und möglichen Schäden an der Hardware führen kann. Die Umstellung auf die neue Klimatechnik im Rechenzentrum hat bereits positive Auswirkungen auf den Energieverbrauch gezeigt. Zwischen 2021 und 2022 konnte der

Strombedarf erheblich reduziert werden. Neben der Kühlung wurden auch andere Bereiche des Rechenzentrums in Sinne der Nachhaltigkeit optimiert. Die Löschanlage wurde beispielsweise auf Löschgasflaschen umgestellt, die nahezu keine Energie benötigen. Dadurch wird nicht nur der Energieverbrauch reduziert, sondern auch die Sicherheit verbessert.

## **Smart Green IT-Equipment**

Für den Zweckverband wurde ebenfalls ein neuer Rahmenvertrag für die Arbeitsplatz-Ausstattung geschlossen. Schwerpunkte dieser Ausschreibung sind neben Leistung diverse Kriterien zu Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Ergonomie. In den Ausschreibungsunterlagen enthalten ist ein innovativer Ansatz bezüglich Emissionskompensation. Bei der Produktion, dem Transport und der Nutzung von Geräten fallen immer Emissionen an. In der Ausschreibung wurde der Product Carbon Footprint (PCF) abgefragt, der die CO<sub>2</sub>-Emission eines Gerätes über den kompletten Lebenszyklus beschreibt. Als Bewertungskriterium war ein entsprechendes Kompensationsprogramm in der Ausschreibung enthalten. Für Notebooks und All-in-One-PCs hat die ITK Rheinland einen Hersteller gefunden, der auch diese zukunftsweisenden Kriterien erfüllt. Dies wird mit einem entsprechenden Label auf den Geräten dokumentiert. Hier erfolgt eine Ausgleichzahlung für den PCF jedes Gerätes, der in Klimaschutzprojekte investiert wird. Dabei ist es wichtig, dass es sich um neue, zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen handelt und keine Form von Greenwashing. Gefördert werden vom Anbieter ausschließlich neue, von der UN anerkannte, Klimaschutzprojekte. Zudem erfolgt der Transport nach Deutschland über CO<sub>2</sub>-neutrale Frachtflüge. Die ITK Rheinland erhält regelmäßige Reports, in welche Klimaschutzprojekte die Kompensationszahlungen erfolgt sind. Auch beim Zubehör gibt es nachhaltige Varianten im Warenkorb der ITK Rheinland. Die eingesetzte Computermaus ist so fair und nachhaltig produziert wie es aktuell möglich ist. Die Fertigung erfolgt in Deutschland. Die Notebook-Rucksäcke und Taschen sind ebenfalls aus einer Eco-Linie produziert und bestehen aus recyceltem PET.

## **Roboter-Software entlastet die Arbeit**

Von manuell zu digital – bei der Robotic Process Automation (RPA) erlernt ein so genannter Software-Roboter repetitive oder zeitintensive manuelle Tätigkeiten und führt sie automatisiert aus. Er kann die Interaktion des Menschen mit dem System nachahmen, zum Beispiel versteht er, was auf Bildschirmen und in Formularen angezeigt wird. Er identifiziert Daten und liest sie aus, nimmt Tastatureingaben vor und führt verschiedene Aufgaben aus. Auf diese Weise werden Standardprozesse automatisiert und Abläufe vereinfacht. In der Verwaltung werden die Sachbearbeitenden auf diese Weise von Routinearbeiten entlastet und können sich auf die Fallbearbeitung und Fachentscheidung fokussieren. Darüber hinaus ist eine Roboter-Software immer einsatzbereit und macht keine Fehler, dies spart Zeit und Kosten. Die Vorteile sind immens: Bürgerinnen und Bürger können rund um die Uhr sowie am Wochenende Online-Anträge ausfüllen, die Software speist die Daten umgehend in das Fachverfahren ein und den Mitarbeitenden in der Verwaltung liegt direkt eine fertige Entscheidungsgrundlage vor. Das zeitintensive manuelle Übertragen entfällt. Hinzu kommt: Der Roboter wird nie krank, er macht nie Urlaub. Anträge stapeln sich nicht und werden deutlich zügiger abgearbeitet. Die Technologie hilft so Prozesskosten zu reduzieren und den Fachkräftemangel zu entschärfen. Damit erreicht die Digitalisierung der Verwaltung ein neues Level. Im Rahmen eines Ende 2020 durchgeführten Proof of Concept hatte die ITK Rheinland sowohl die Durchführbarkeit belegt als auch den gezielten Nutzen, den ein Einsatz von Software-Robotern für die Mitgliedskommunen haben kann. Inzwischen nutzt die ITK Rheinland die Technologie produktiv bei den Anträgen zur Vorkaufsrechtsverzichtserklärung und der Bescheinigung in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung). Auch bei der Beantragung und Verlängerung des Fischereischeins sowie dem Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung hilft RPA. Auf Seiten des Bürgerservice-Portals führt ein intelligenter Formularassistent die Bürgerinnen und Bürger durch den Prozess der Datenerfassung. Die ITK Rheinland hat ein entsprechendes, nach oben skalierbares Systemumfeld aufgebaut, um sämtliche Bedarfe der Akteure im Verbandsgebiet abzudecken. Dabei kann die Software grundsätzlich für jede Fachanwendung eingesetzt werden. Die ITK Rheinland bietet die RPA-Technologie allen Verbandsmitgliedern an.

## **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2022 erstellt.

## Organe und deren Zusammensetzung

<b>Geschäftsführung</b>		
Karnbach, Dr. Bodo	Vorsitzender	
Hermens, André	1. stellv. Vorsitzender	
Vits, Wolfgang	Geschäftsführer	

<b>Verbandsversammlung</b>		
Petrauschke, Hans-Jürgen Landrat	Vorsitzender	

<b>Verbandsvorsteher</b>		
Engel, Matthias Beigeordneter der Stadt Mönchengladbach	Verbandsvorsteher	

<b>Verwaltungsrat</b>		
Zillikens, Harald Bürgermeister der Stadt Jüchen	Vorsitzender	
Baum, Ursula Bürgermeisterin Stadt Kaarst	Mitglied	
Bommers, Christian Bürgermeister Stadt Meerbusch	Mitglied	
Felten, Björn Leiter Fachbereich Organisation und IT	Mitglied	
Garding-Maak, Susanne Kämmerin	Mitglied	
Knapp, Roland Amtsleiter	Mitglied	ab 07.02.2022

<b>Verwaltungsrat</b>		
Kriesemer, Ralf Fachbereichsleiter	Mitglied	ab 25.10.2022
Lachmann, Holger Beigeordneter	Mitglied	bis 24.10.2022
Lierenfeld, Erik Bürgermeister Stadt Dormagen	Mitglied	
Rauterkus, Michael Dr. Beigeordneter	Mitglied	
Ropertz, Claus Dezernent	Mitglied	bis 06.02.2022
Vieten, Harald Dezernent	Mitglied	
Venten, Marc Bürgermeister Stadt Korschenbroich	Stellvertretender Vorsitzen- der	

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 11 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 9,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

## 4 Erläuterungen zu den Kennzahlen

Laut den Vorgaben des Musters zur Erstellung des Beteiligungsberichts sind die folgenden Kennzahlen für die Beteiligungen auszuweisen:

### Eigenkapitalquote

Die Quote des Eigenkapitals gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital ist. Das kennzeichnet gleichzeitig den Beitrag, den die Eigentümer selbst zur Finanzierung ihrer Unternehmung leisten.

**Berechnungsformel:**

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

### Eigenkapitalrentabilität

Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität wird auch als Unternehmerrentabilität oder Eigenkapitalrendite bezeichnet. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis von Gewinn (Jahresüberschuss) zum Eigenkapital.

**Berechnungsformel:**

$$\frac{\text{Ergebnis nach Steuern} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

### Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 (2. Grades) gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Nach der "goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein.

**Berechnungsformel:**

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$



## Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zu Eigenkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll.

### Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

## Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität, auch Umsatzrendite genannt, stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wieviel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat.

### Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Ergebnis nach Steuern} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$$